

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/13GV/2009-050	
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich	Aktenzeichen:
		Datum: 22.10.2009	Verfasser:
Hauptsatzung der Gemeinde Gägelow			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
03.11.2009	Gemeindevertretung Gägelow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt die vorgelegte neue Hauptsatzung.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Die bisherige Hauptsatzung der Gemeinde Gägelow hat sich in der Vergangenheit im Wesentlichen bewährt. Dennoch ist es mit Beginn der Wahlperiode 2009/2014 angebracht, dass die neue Gemeindevertretung über eine Hauptsatzung beschließt.

In die nun vorgelegte Hauptsatzung sind folgende Änderungen/Ergänzungen gegenüber der derzeit gültigen Hauptsatzung vom 20. Juni 2006 vorgenommen. Diese sind im Text rot dargestellt und werden wie folgt erläutert:

- § 2 Hier wurden die Ortsteile aufgenommen.
- § 3 Abs. 1 Die ehemals „Soll“-Bestimmung wurde in eine „Kann“-Bestimmung umgewandelt.
- § 4 Abs. 4 Es erscheint realistischer, der Beantwortung von Anfragen Zeit bis zur nächsten GV-Sitzung zu lassen.
- § 5 Abs. 2 Zusätzlich wurde der auf der konstituierenden Sitzung gebildete Bildungsausschuss aufgenommen.
- § 6 Abs. 3, Punkt 1: Hier erfolgt eine redaktionelle Berichtigung i. V. m. der Kommunalverfassung (§ 35 Abs. 2, Satz 11 und 12 KV M-V)
- § 7 Abs. 3 Zusätzlich wurde eine Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe nach der HOAI in Höhe von 3.000 Euro aufgenommen.
- § 10 Abs. 2 Die Bewirkungsregelung fehlte in der bisherigen Hauptsatzung.
- § 10 Abs. 3 Zusätzliche Aufnahme der nachrichtlichen Internetbekanntmachung, jedoch ohne Rechtswirkung.

Anlage/n: